vom 23.11.2020 zu 3478/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

> **Rudolf Anschober** Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.615.291

Wien, 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3478/J der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA und weiterer Abgeordneter betreffend Erstellung und Kommunikation der Corona-Ampel wie folgt:

Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter Ihres Bundesministeriums waren mit der Erstellung der Corona-Ampel befasst?
 - a. Welches Arbeitsstundenausmaß nahm dies insgesamt in Anspruch?
 - b. Wie viele Überstunden mussten geleistet werden?
 - c. Auf welche Höhe belaufen sich die dafür angefallenen Kosten?

Eine konkrete Personenanzahl kann ich zu dieser Frage nicht seriös zu nennen. Es waren jedenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, des Generalsekretariats, der Rechtsabteilungen, meiner Fachabteilungen sowie meines Krisenstabes inklusive der Einsatzleitung, der Abteilung für Kommunikation und Service, des Bürgerservices und weitere Personen anderer Sektionen meines Ressorts beteiligt.

Frage 2:

- Waren an der Erstellung und Bewerbung der Corona-Ampel privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Agenturen beteiligt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, welche Leistungen von diesen jeweils erbracht?
 - c. Wenn ja, wurden die entsprechenden Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - d. Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die dafür aufzuwenden Kosten, gegliedert nach den jeweiligen Unternehmen?
 - e. Wenn ja, wurden mit diesen Unternehmen Verträge mit welcher Laufzeit und welchen Gesamtkostenvolumina jeweils unterzeichnet?

Es ergingen im Zusammenhang mit der Erstellung und Bewerbung der Corona-Ampel insgesamt drei Aufträge an die Gesundheit Österreich GmbH, die in Form von Werkverträgen geschlossen wurden. Gemäß GÖG-Gesetz kann die Gesundheit Österreich GmbH, in 100%-in Bundeseigentum, direkt beauftragt werden.

Der erste Auftrag umfasste die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Corona-Ampel in Form von Bereitstellung erforderlicher Unterlagen insbesondere für Maßnahmengestaltung sowie Unterstützung beim Aufbau einer Homepage für die Corona-Ampel. Die Vertragssumme für die angeführten Leistungen belief sich auf 66.825 Euro. Der Vertrag endete mit Ende August 2020.

Der zweite Auftrag erging im Zusammenhang mit dem Führen der Geschäftsstelle der Corona-Kommission und wurde im Ausmaß von 89.100 Euro vergeben. Dieser Auftrag hatte keinen maßgeblichen Schwerpunkt für Kommunikation bzw. Bewerbung der Corona-Ampel, sondern war auf das Führen der Geschäftsstelle der Corona-Kommission ausgerichtet.

Im Zuge eines ergänzenden Auftrags (dritter Auftrag) für das Führen der Geschäftsstelle der Corona-Kommission wurde die GÖG mit Arbeiten von in Summe 150.000 Euro beauftragt. Dieser Vertrag umfasst fünf Tätigkeitsschwerpunkte, wobei der Hauptschwerpunkt weiterhin auf der Vor- und Nachbereitung der Corona-Kommissionssitzungen als Geschäftsstelle liegt. Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Corona-Ampel stehen bei diesem Auftrag aber die Tätigkeitsschwerpunkte im zur Verfügung stellen von Information für die Website der Corona-Ampel und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK zur Corona-Ampel bzw. Corona-Kommission (nach erfolgter Freigabe des BMSGPK). Die Vertragslaufzeit ist mit 31.12.2020

Frage 3:

- Besteht hinsichtlich der weiteren, öffentlichen Kommunikation der Corona-Ampel eine Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Agenturen?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Leistungen werden von diesen erbracht?
 - c. Wenn ja, wurde die entsprechenden Aufträge einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren unterzogen?
 - d. Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die durch diese Unternehmen erbrachten Leistungen?
 - e. Wenn ja, wurden mit diesen Unternehmen Verträge mit welcher Laufzeit und welchen Gesamtkostenvolumina jeweils unterzeichnet?

Es ergingen drei Aufträge an die GÖG – Details zu diesen Aufträgen vgl. Frage 2.

Frage 4:

- Wurde hinsichtlich der Erstellung sowie Kommunikation der Corona-Ampel mit externen Personen zusammengearbeitet?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Leistungen wurden von diesen erbracht?
 - c. Wenn ja, wurden mit diesen Personen Vertragsverhältnisse eingegangen?
 - d. Wenn ja, welche Laufzeiten beinhalten diese Verträge?
 - e. Wenn ja, welche Kosten fielen für diese Zusammenarbeit an?
 - f. Wenn ja, aus welchen Gründen jeweils wurden mit diesen Personen Kooperationen eingegangen?

			Aufträgen vg	

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober